

## ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Diese Allgemeinen Handelsbedingungen setzen die Grundregeln des Abschlusses und der Durchführung der Handelsgeschäfte zwischen Unternehmern fest, die Bestellungen der Waren oder Leistungen aufgeben, welche CONTRA Sp. z o.o. Sp. K. ul. Robotnicza 70F, 53-608 Wrocław, NIP: 897-17-95-118 REGON: 022316619 KRS: 0000491690 handelnd, angeboten sind. Diese Allgemeinen Handelsbedingungen sind im Internet auf der Webseite CONTRA auf diese Weise veröffentlicht, dass es den Kunden der volle Zugang zu ihrem Inhalt gewährleistet wird, um sie mit diesem Inhalt bekannt zu machen. Zugleich ist jeder Kunde, von der Weise der Kontaktaufnahme mit CONTRA abgesehen, von diesen Allgemeinen Handelsbedingungen und der Möglichkeit, ihren Inhalt kennen zu lernen, benachrichtigt, der Auftrag zu Lieferung ist aber mit der Annahme dieser Bedingungen durch den Kunden gleichbedeutend, außer wenn die Vertragspartner bestimmen deutlich in dem Inhalt des Angebots eine andere Weise der Regelung von gewissen Rechten und Pflichten.

### VERTRAGSABSCHLUSS

Alle Informationen über Waren und Leistungen, die auf der Webseite eingerückt sind, sollen als eine Handelsinformation über Waren und Leistungen, die man von CONTRA kaufen kann, nicht als eine Offerte im Sinne der Vorschriften des polnischen Zivilgesetzbuchs, betrachtet werden. Der Kunde darf eine Angebotsanfrage zwecks des Abschlusses eines Handelsgeschäftes stellen, sie dann per Internet oder auf traditionellem Weg (darunter auch per Fax) zukommen lassen. Je nach dem Bedarf des Kunden wird CONTRA die Parameter eines Geschäftes vorstellen, die den Angaben auf der Webseite entsprechen oder von diesen abweichen. Alle Besprechungen und Korrespondenzwechsel in der Sache der Festlegung der Geschäftsbedingungen sind als Verhandlungen zu betrachten. Nach dem endgültigen Vereinbaren aller Elemente des Geschäftes wird CONTRA ein Angebot anfertigen, das CONTRA dem Kunden per Internet zukommen lässt. Nur der elektronische Schriftsatz (E-Mail Nachricht) oder der traditionelle Schriftsatz, den Titel "Angebot" tragend, bedeuten eine Offerte im Sinne der Vorschriften des polnischen Zivilgesetzbuchs. Im Falle der Bestellungen von Waren oder Leistungen, über welche keine Informationen auf der Webseite vorhanden sind, behält sich CONTRA die Möglichkeit vor, den Abschluss eines schriftlichen Vertrages fordern zu können, der ausführlich die Bedingungen des Handelsgeschäftes bestimmen wird.

Contra behält sich das Recht für eine Über- bzw. Unterlieferung von +/- 2% zwischen der bestellten und nominalen Stückzahl der gelieferten Ware. Die Differenz in der gelieferten Stückzahl der bestellten Ware (Über- bzw. Unterlieferungen) wird bei der Abrechnung entsprechend berücksichtigt.

Skizzen, Entwürfe, Proben, Muster sowie Musterdrucks, durch den Kunden in Auftrag gegeben, sind auf Kosten und Risiko des Kunden herzustellen. Der Kunde ist verpflichtet, die Richtigkeit der für die Korrektur zugestellten Probedrucks und Muster (Entwürfe) zu verifizieren. CONTRA trägt keine Verantwortung für während einer Zusendung verlorene Muster und Entwürfe, sowie nicht für Druckfehler, die nicht in dem Produktionsverfahren durch technische Fehler verursacht werden, nachdem der Kunde das Projekt (Muster) schriftlich akzeptiert hat.

### DIE VERGÜTUNG UND ZAHLUNG

Vertragspartner sind durch die Quote der Vergütung oder die Höhe des Preises gebunden, die in der durch den Kunden angenommenen Offerte

angegeben werden. Die im Inhalt des Angebotes stehenden Quoten sind netto und enthalten keine Transport- und Verpackungskosten. Die Kosten der Anfertigung von Skizzen, Entwürfen, Proben, Mustern und Probedrucks sind durch den Kunden zu tragen, der ihre Herstellung in Auftrag gegeben hat. CONTRA behält sich das Recht vor, die Bezahlung eines Vorschusses auf die Durchführung des Auftrages in der Höhe von 40% des Gesamtwerts des Auftrages fordern zu können. Der Termin der Ausführung eines Handelsgeschäfts läuft ab dem Datum der Verbuchung der Quote des Vorschusses auf dem CONTRA's Konto. Bis zur Einzahlung des vollen Kaufpreises für den Auftragsgegenstand bleibt CONTRA der einzige Eigentümer des sachlichen Geschäftsgegenstandes.

### URHEBERRECHTE

CONTRA besitzt ausschließliche Urheberrechte zu den angebotenen Produkten, Offerten, Entwürfen, Zeichnungen, Mustern und anderen Unterlagen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die oben erwähnten Unterlagen an dritte Personen ohne schriftliche Zustimmung von CONTRA zu übergeben. Wenn CONTRA die Waren auf Grund von Richtlinien oder Unterlagen des Kunden liefert, ist der Kunde dafür verantwortlich, dass im Zusammenhang mit dem Geschäft oder mit der Information die Rechte der Dritten nicht verletzt werden.

### GESCHÄFTSDURCHFÜHRUNG, TRANSPORT UND ABNAHME

CONTRA wird dem Kunden die Bereitschaft zur Herausgabe des Geschäftsgegenstandes schriftlich, per Fax oder per elektronische Post anmelden. Im Falle der Teillieferung darf der Kunde nicht ihre Abnahme verweigern oder sie zurückgeben. CONTRA behält sich das Recht auf Änderung/Verlängerung des Termins der Ausführung eines Handelsgeschäftes vor, wenn das sich aus den von CONTRA unabhängigen Ursachen ergibt. Die Verschiebung des Termins der Durchführung eines Handelsgeschäftes ist keine Grundlage weder für Zurücktreten des Kunden von dem Vertrag noch für Schadenersatzforderungen. Im Falle der Durchführung von langfristigen Aufträgen, die aus Teilleistungen bestehen, behält sich CONTRA das Recht vor, mit der Herausgabe der Ware bis zur Bezahlung des Gesamtwertes der VAT-Rechnung für die erste Teillieferung einzuhalten. Die Ausführung des Geschäftes darf von der Entrichtung eines Vorschusses abhängig gemacht werden. Die Zurückgabe des Vertragsgegenstandes ist nur auf Grund der schriftlichen Einwilligung von CONTRA möglich.

Abnahme/Herausgabe des Auftragsgegenstandes erfolgt in dem Sitz von CONTRA.

Ab der Abnahme/Herausgabe des Auftragsgegenstandes geht das mit der Ware verbundene Risiko auf den Kunden über. Im Falle wenn der Kunde auf die persönliche Abnahme des Auftragsgegenstandes verzichtet und seine Zusendung auf die angegebene Adresse fordert, hält man die Abnahme für getan und der Transport erfolgt auf die durch den Kunden bestimmte Art und Weise, auf seine Kosten und auf sein Risiko. Der Transport erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden in jedem Fall, wenn der Transport erforderlich ist, unabhängig von den Ursachen der Entstehung dieser Notwendigkeit, damit auch im Reklamationsverfahren. Die Zurückgabe der Ware auf Aufforderung von CONTRA erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden.

### DIE GARANTIE, GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MÄNGEL UND MÄNGELRÜGEN

Die Benutzung und Verwendung der CONTRA's Produkte erfordert eine vorbehaltlose Beachtung der Montagevorschriften und der technischen Bedingungen von CONTRA. CONTRA erklärt, dass die Firma keine Verantwortung für, durch unrichtige Montierung oder Demontierung sowie durch die den technischen Bedingungen ungemäße Verwendung von Produkten, entstandene Schäden übernimmt. CONTRA ist zu einem

Instruieren oder zu einer Demonstration der Verwendungs- und Benutzungsweise der Produkte nur auf Verlangen des Kunden verpflichtet. Instruieren oder Demonstration finden im Sitz von CONTRA in einem durch Parteien gemeinsam vereinbarten Termin statt. Wenn der Kunde kein Instruieren oder keine Demonstration verlangen wird, darf er sich nicht auf seine Unwissenheit in diesem Bereich berufen. CONTRA übernimmt keine Verantwortung für die passende Zusammenstellung und Anpassung seiner Produkte an die anderen. Im Falle der Ausführung einer Bestellung, die auf Herstellung, Umwandlung oder Anpassung der Gegenstände nach dem durch den Kunden gelieferten Muster, Entwurf oder den anderen Angaben beruht, ist CONTRA nur für die Übereinstimmung des hergestellten Gegenstandes mit diesem Entwurf, Muster oder mit den Anforderungen verantwortlich.

CONTRA's Waren aus Plexiglas, die aus den durch seine Lieferanten zur Verfügung gestellten Werkstoffen erzeugt werden, haben 3 Monate Qualitätsgarantie. Die Produkte, die Leuchtreklamegeräte sind, haben 12 Monate Qualitätsgarantie. Unter die Garantie fallen nur Material- und Montagefehler. Die Garantie gilt nicht für mechanische und durch die Nutzung der Gegenstände entstandene Sachbeschädigungen. Unter die Garantie fallen auch nicht die Beschädigungen, die durch für Kunststoffe schädliche Umgebung und zufolge der Einwirkung auf die Gegenstände der Naturkräfte sowie Personen, die der Bestimmung dieser Gegenstände widersprechen, verursacht werden. Für die Qualität der durch die Lieferanten zugestellten Werkstoffe trägt CONTRA keine Verantwortung, wenn die Parameter dem Kunden im Moment der Bestätigung der Annahme der Bestellung bekannt waren. Im Falle der Aufdeckung der Mängel am Vertragsgegenstand steht dem Kunden kein Recht auf Zurückgeben der Ware zu, der Kunde ist dagegen berechtigt, seine Ansprüche in einem Reklamationsverfahren geltend zu machen. Die Reklamation darf ausschließlich in einer Schriftform, mit der Beschreibung der angemeldeten Mängel, erhoben werden. Für die Wirksamkeit der Reklamation ist das Beilegen einer Kopie oder eines Originals des Kaufbeleges – der VAT-Rechnung notwendig, mit der Angabe, auf welches Bankkonto, in welcher Höhe und wann die auf Grund dieser Rechnung geleistete Zahlung überwiesen wurde. Wenn die Reklamation anerkannt wird, liefert CONTRA einen ausgebesserten oder neuen, mangelfreien Auftragsgegenstand, das Recht auf Preissenkung wird ausgeschlossen. Kleine Abweichungen von der Qualität der Farbe, des Musters, des Projektes, des Gewichts und der Menge bilden keine Grundlagen für Erhebung einer Reklamation.

### SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Alle Kundendaten werden von Contra nach Maßgabe der einschlägigen Datenschutzbestimmungen in Übereinstimmung mit dem polnischen Recht und dem geltenden Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten von 29 August 1997 gespeichert, be- und verarbeitet. Bei der Durchführung jeglicher Transaktionen mit Contra und besonders bei Streitigkeiten die sich aus der Geschäftsverbindung ergeben gilt das polnische Recht. Eventuelle Streitigkeiten die sich durch die Anwendung der Allgemeinen Handelsbedingungen ergeben oder ergeben können werden durch den Gerichtsstand Wrocław entschieden. Die Vertragsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem polnischen Recht.

In allen ausstehenden Fragen finden Anwendung die Vorschriften des polnischen Bürgerlichen Gesetzbuches. Im Zweifelsfall bei der Auslegung sind die Vertragsparteien gesetzlich zu der polnischen Version der Allgemeinen Handelsbedingungen verpflichtet.